

Eingewöhnungskonzept

- für die Aufnahme von Kindern ab 2,9 Jahren -

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“

Hermann Hesse

Liebe Eltern,

damit dieser Anfang für Sie und Ihr Kind gut gelingen kann, kommt der Gestaltung der Eingewöhnungszeit eine große Bedeutung zu.

Ihr Kind verlässt den bisher vertrauten, familiären Alltag mit seinen Bindungspersonen und tritt nun in eine neue und noch fremde Umgebung - unsere Einrichtung - ein.

Der Schutz und das Vertrauen, das Sie bisher Ihrem Kind gaben, wird nun teilweise in unsere Hände gelegt.

Mit Ihrer Hilfe wollen wir zum Wohle Ihres Kindes diesen Schutz erhalten, ihm helfen, den Start zu meistern und Herausforderungen zu bestehen.

Die Eingewöhnung in diese neue Lebensphase soll deshalb elternbegleitend, bezugsorientiert und abschiedsbewusst gestaltet sein.

Damit die Eingewöhnungszeit einen möglichst positiven Verlauf für alle Beteiligten hat, orientieren wir uns an folgenden Phasen:

Mit der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung beginnt die Grundphase der Eingewöhnung. Das Kind wird während dieser Zeit von einer konstanten Bezugsperson (Elternteil, Tagesmutter, Großmutter... etc.) in den Kindergarten begleitet. In den ersten ein bis zwei Stunden des täglichen Aufenthalts in unserer Einrichtung ist die Bezugsperson eher passiv und beobachtet das Geschehen um ihr Kind.

Die Bezugsperson sollte die Kontaktversuche des Kindes dabei zulassen und es gegebenenfalls darin unterstützen (z.B. Aufmunterung durch Blickkontakt, Körperhaltung, Ausdruck).

So schafft die Bezugsperson durch ihre bloße Anwesenheit einen „sicheren Hafen“, in den sich das Kind jederzeit zurückziehen kann.

Während das Kind sich zu lösen beginnt, nimmt die Erzieherin über Spielangebote Kontakt zu ihm auf.

Als selbstverständlich erachten wir, dass das Kind in bestimmten Situationen zu seiner Bezugsperson zurückkehren kann. Dies sollten beide Seiten akzeptieren. Nach ungefähr 1 Woche sollte diese Phase abgeschlossen sein.

In der zweiten Phase, der Stabilisierungsphase, werden nach Absprache mit dem Kind, der Bezugsperson und der Erzieherin, erste, kurze Trennungsversuche unternommen. Diese richten sich bezüglich der Dauer nach dem Verlauf der Grundphase.

Dies bedeutet, dass sich die Bezugsperson während der Trennung vom Kind außerhalb des Gruppenraumes, aber innerhalb der Einrichtung aufhält oder telefonisch erreichbar bleibt und nach vorher vereinbarter Zeit wieder zurückkehrt.

Während dieser Phase übernimmt nun die Erzieherin zunehmend die Betreuung des Kindes und unter Berücksichtigung der kindlichen Reaktionen vergrößert sich der tägliche Zeitraum zum Verbleib des Kindes in der Einrichtung.

Ziel der Stabilisierungsphase ist es, eine verlässliche Basis und vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und der Erzieherin aufzubauen.

Das Kind befindet sich in der Schlussphase, wenn die Anwesenheit oder Erreichbarkeit der Bezugsperson nicht mehr erforderlich ist und das Kind in die Gruppe und deren Tagesablauf integriert ist.

Je nach Kind können sich die einzelnen Phasen unterschiedlich gestalten. Hierzu bedarf es eines intensiven Austausches zwischen Elternhaus und Einrichtung, d.h. dass anhand gemachter Beobachtungen und evtl. verändertem Verhalten des Kindes das weitere Vorgehen besprochen und geplant wird.

Während der Eingewöhnungsphase ist eine konstante pädagogische Fachkraft zum Wohle Ihres Kindes ausgewählt, um mit den Eltern die Aufnahmesituation vor Beginn des Betreuungsverhältnisses, die Zeiten sowie Modalitäten der Anwesenheit der Bezugspersonen zu besprechen. Sie ist auch immer Ansprechpartnerin für Ihre Rückmeldungen.

Um den pädagogischen Tagesablauf für alle anderen Kinder weiterhin reibungslos gestalten zu können, ist die tägliche Anwesenheit einer zweiten Fachkraft in der Gruppe zwingend notwendig, d.h. die einzugewöhnenden Kinder können nur während der personellen Doppelbesetzung in die Gruppe integriert werden.

Als selbstverständlich setzen wir voraus, dass das, was Sie während der Eingewöhnungszeit Ihres Kindes in unserer Einrichtung über andere Kinder sehen und hören, der Schweigepflicht unterliegt und nicht nach außen dringen darf.

In einem kurzen, abschließenden Reflektionsgespräch über die zurückliegende Zeit der Eingewöhnung werden wir Ihnen den „Ist- Stand“ Ihres Kindes in der Gruppe erläutern und auch Sie haben die Gelegenheit, uns Ihre Eindrücke zu schildern.

Wir sind mit dem vorliegenden Konzept einverstanden und akzeptieren es durch unsere Unterschriften.

Datum

Träger

Leiterin der
Einrichtung

Erziehungsberechtigte